

## Vorträge Humustag

Der diesjährige Humustag fand am 13. November im Rahmen des BGK-Jahrestreffens in Magdeburg statt. Eine Zusammenfassung der Vorträge finden Sie auf

- Seite 4 -

## Weltbodentag

Am 5. Dezember fand der Weltbodentag statt. Zweck des jährlichen Aktionstages ist es auf die wertvolle Ressource „Boden“ aufmerksam zu machen. Auch BGK und ECN haben sich beteiligt.

- Seite 8 -

## FAQ um verpackte Lebensmittelabfälle ergänzt

Die BGK hat die Sammlung häufig gestellter Fragen zur BioAbfV auf ihrer Homepage um Fragestellungen rund um verpackte Lebensmittelabfälle ergänzt. Mehr dazu lesen Sie auf

- Seite 9 -



**BGK**

## Jahresrückblick

Liebe Leser\*innen der H&K aktuell,  
liebe BGK-Mitglieder und Zeichennehmende,

zum Jahresende möchte ich in gewohnter Weise auf das zurückliegende und das bevorstehende Jahr blicken. Eine wunderbare Gelegenheit für den fachlichen und persönlichen Austausch hat wieder das BGK-Jahrestreffen Mitte November mit dem Humustag (s. Seite 4), der Mitgliederversammlung und den Begleitveranstaltungen in Magdeburg geboten. Mit der Novelle der BioAbfV entstanden viele Diskussionen um Fremdstoffgehalte in Bioabfällen und Düngeprodukten. Die Auswertungen der BGK zeigen, dass sich diese in gütegesicherten Komposten, Gärprodukten und Aschen auf sehr niedrigem Niveau befinden und in den letzten Jahren stark reduziert werden konnten. Daher ist es an der Zeit, die Diskussionen stärker auf die vielfältigen Vorzüge der organischen Düngungen für die Versorgung, Gesundheit und Belebung von Boden und Pflanzen zu lenken.

## Verwendung der Düngeprodukte

Der größte Anteil der gütegesicherten Düngeprodukte und knapp die Hälfte der ca. 4,2 Mio. Tonnen produzierten Komposte werden in die konventionelle Landwirtschaft vermarktet. Zusätzlich finden etwa 6 % der erzeugten Komposte Anwendung im ökologischen Landbau. Die Basis bilden die Vereinbarungen mit den Verbänden Bioland, Naturland, Demeter, Gää und Biokreis. Mehr als ein Viertel der gütegesicherten Komposte werden inzwischen als Substrate für die Erdenindustrie eingesetzt; diese sind v. a. Grüngutkomposte, aber zunehmend finden auch Biogutkomposte Verwendung. Zudem wird die Nutzung von aufbereiteten Gärprodukten und von Fasern aus Siebüberläufen als Torfsubstitute verfolgt. Erstmals wurden im Jahr 2024 mehr Komposte als Torf in Hobbyerden eingesetzt. Angetrieben wird diese Entwicklung weiterhin durch die Ziele der Torfminderungsstrategie der Bundesregierung.



### Getrennterfassung von Bioabfällen

Starker Fokus der Arbeit der BGK und der gesamten Branche lag in den letzten Jahren auf der möglichst sortenreinen Erfassung von Bioabfällen. Rückmeldung vieler Anlagenbetreiber\*innen ist, dass sich die Qualitäten der angelieferten Bioabfälle spürbar verbessert haben. Um qualitative Aussagen über die Entwicklung von Bioabfallqualitäten zu treffen, wäre eine zentrale Erfassung der Ergebnisse aus durchgeführten Gebietsanalysen, Chargenanalysen, Bonituren etc. notwendig. Da die BGK keine Daten zur Qualität der angelieferten Bioabfälle automatisch erfasst, sind alle Beteiligte aufgerufen, uns Beurteilungen zu Inputqualitäten mitzuteilen. Für Chargenanalysen kann z. B. das [Ergebnisprotokoll](#) über den nachfolgenden [Link](#) an die BGK übermittelt werden.

Starker Treiber für die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Kontrollen und Sanktionen waren die rechtlichen Vorgaben des § 2a der BioAbfV, die dieses Jahr am 1. Mai nach drei Jahren Übergangszeit in Kraft getreten sind. Auch für die Behandlungsanlagen entstanden zusätzliche Pflichten wie die Durchführung von Sichtkontrollen und Investitionen für die technische Vorgabe der Fremdstoffabscheidung. Die BGK hat FAQ zu Fragestellungen rund um die Novelle der BioAbfV auf ihrer [Homepage](#) veröffentlicht, die mit Behördenvertretern abgestimmt wurden.

Die zukünftige Entwicklung bei der Umsetzung der Pflicht zur getrennten Erfassung und stofflichen Nutzung von Bioabfällen bei gleichbleibenden oder verbesserten Qualitäten wird von der politischen Weichenstellung in den Ländern abhängig sein. U. a. wurde das im [Positionspapier](#) der BGK zur Neufassung der BioAbfV und Weiterentwicklung der Bioabfallwirtschaft thematisiert. Ein Ad-hoc-Ausschuss der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) befasst sich mit der Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen. Dabei liegt der Fokus sowohl auf Biogut als auch auf Grüngut. Der [UBA-Leitfaden](#) zu Maßnahmen zur Erhöhung von Menge und Sortenreinheit getrennt gesammelter Bioabfälle zeigt viele Möglichkeiten und deren Wirksamkeiten auf.

### Biologisch abbaubare Kunststoffe (BAK)

Mit der Novelle der BioAbfV haben sich auch die Vorgaben an die Entsorgung von BAK geändert. Daher wurde die BGK-Information „[Kompostierung von Biokunststoffen ist ein Irrweg](#)“ aktualisiert und die bestehende Position gestärkt. Mit Inkrafttreten der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) wurden durchlässige Teebeutel, Kaffeepads oder andere Getränkebeutel sowie Obst- und Gemüseaufkleber als Verpackungen eingestuft. Diese müssen ab dem 12.02.2028 industriell kompostierbar sein. Mitgliedsstaaten können zudem die Kompostierbarkeit von sehr leichten Kunststofftragetaschen und Verpackungen vorschreiben, wenn diese mit Bioabfällen gesammelt werden. Die Vorgabe der Kompostierbarkeit an die Materialbeschaffenheit ist aber noch keine Vorgabe, dass diese Materialien auch über die Bioabfallsammlung erfasst werden müssen. CEN hat durch die PPWR das Mandat erhalten bis zum 12.02.2026 harmonisierte Normen zur Festlegung detaillierter technischer Spezifikationen für die Anforderungen für kompostierbare Verpackungen auszuarbeiten. Ob weiterhin ein Abbau über 12 Wochen oder 6 Wochen, wie es die BioAbfV für BAK-Sammelbeutel vorgibt, und auch der aerobe Abbau nachgewiesen werden muss, wird entscheidend für die Akzeptanz der Betreiber\*innen von Biogutbehandlungsanlagen sein. Grundsätzlich wird die Entsorgung von konventionellen und biologisch abbaubaren Kunststoffverpackungen über die Biotonne abgelehnt.

### EU-Gesetzgebung

Die Europäische Gesetzgebung nimmt immer stärkeren Einfluss auf die nationalen Vorgaben. Daher wird die Arbeit des [Europäischen Kompostnetzwerkes](#) (ECN) immer wichtiger, weshalb sich die BGK im ECN-Vorstand und allen Arbeitsgruppen stark engagiert. Neben den klassischen Rechtsbereichen (Abfallrahmen-RL, EU-FPR, Nitrat-RL, Öko-VO, Bodenschutzstrategie etc.) werden zunehmend auch in anderen Bereichen, die bisher kaum betrachtet wurden, Rege-

lungen für die Bioabfallbehandlung getroffen. Zu nennen sind Produktsicherheits-VO, PPWR, Carbon Farming, Bioökonomie-Strategie, Critical Raw Material, EU-Taxonomie, EU-Ökodesign-VO, EU-EmpCo-RL, Emission Trading System u. v. a.

### **CE-Zertifizierung**

Für die CE-Zertifizierung gemäß EU-Düngeprodukteverordnung (EU-FPR) sind derzeit 15 Konformitätsbewertungsstellen (KBS) gelistet, hauptsächlich für die Zertifizierung von Mineraldüngern, Kalk und Biostimulanzen. In Deutschland ist das Julius-Kühn-Institut Anwärter, jedoch rein für die Zertifizierung von Biostimulanzen. Eine CE-Zertifizierung von Düngeprodukten, in denen Kompost, Gärprodukte oder Aschen enthalten sind, findet derzeit so gut wie noch keine Anwendung. Um ihren Mitgliedern das Angebot für eine CE-Zertifizierung zu ermöglichen, steht die BGK derzeit im Austausch mit möglichen Kooperationspartnern. Der Ausgang ist weiterhin offen, da das Konstrukt der EU-FPR nicht im Einklang mit einer nationalen Gütesicherung steht, wie es in Deutschland, Italien, Österreich, Belgien etc. umgesetzt ist. Daher hat sich die BGK an der Initiative zur Bewertung der EU-Düngeprodukteverordnung (EU-FPR) beteiligt und empfiehlt der Kommission in ihrer [Rückmeldung](#), v. a. das bestehende und funktionierende Überwachungssystem der unabhängigen Gütesicherung in die FPR zu integrieren.

### **Veterinärrechtliche Anforderungen**

Der wohl komplexeste und praxisfernste Zusammenhang ergibt sich aus den Forderungen des EU-Veterinärrechts, dass Bioabfall mit tierischen Bestandteilen bei 70°C für eine Stunde pasteurisiert werden muss. Dabei dürfen die einzelnen Partikel nicht größer als 12 mm sein. Daher hat das ECN in Zusammenarbeit mit der BGK einen Antrag auf Anerkennung eines alternativen Behandlungsverfahren (Tunnelkompostierung) eingereicht. Diesem Antrag ist von der zuständigen Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nach wissenschaftlicher Bewertung zugestimmt worden. Nun bleibt abzuwarten, ob und wie die Anforderungen praxisgerecht in den entsprechenden Verordnungen umgesetzt werden. Das wäre ein entscheidender Schritt, um diese Kontroversen aus den verschiedenen Rechtsbereichen aufzulösen. Ohne diese alternativen Verfahren ist ein CE-Kennzeichen und damit verbundenes Ende der Abfalleigenschaft für Biogutkomposte nicht möglich.

### **Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr**

Auch im kommenden Jahr werden der BGK und unserer Branche die Themen nicht ausgehen und wir werden, wie gewohnt, in der H&K aktuell, in den Mitgliederrundschreiben, in Schulungen, Seminaren und nicht zuletzt beim Humustag am 26. November 2026 in Neustadt an der Weinstraße über die weiteren Entwicklungen informieren. Jetzt aber möchte ich im Namen der gesamten BGK-Geschäftsstelle, des BGK-Vorstandes und persönlich für den stetig guten Austausch und die treue Leserschaft danken. Wir wünschen allen nach einem geschäftigen und erfolgreichen Jahr 2025 ein gesegnetes Weihnachtsfest, ruhige und erholsame Feiertage sowie einen guten Start in das neue Jahr 2026.

Herzlichst  
Euer David Wilken

## **Festwertalternative für Siebüberläufe im nationalen Emissionshandel**

Die Verbände der Bioabfall- und Kompostwirtschaft haben gemeinsam mit der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) einen wichtigen Fortschritt erzielt: Auf Basis umfangreicher Datenerhebungen aus Entsorgungsbetrieben wurde erstmals eine Festwertalternative für holzige Siebüberläufe aus der Bio- und Grünabfallbehandlung veröffentlicht. Betreiber emissionshandelspflichtiger Abfallverbrennungsanlagen können nun geänderte Überwachungspläne einreichen, um die neuen Festwerte ab dem Berichtsjahr 2026 zu nutzen.

Die Festwertalternative schafft eine sachgerechte Grundlage zur Ermittlung klimarelevanter CO<sub>2</sub>-Emissionen, nachdem Siebüberläufe bislang pauschal und unrealistisch mit 0 % Biomasseanteil eingestuft wurden. Die federführend von der ASA e. V. koordinierte Verbändearbeit von BAV, BDE, DGAW, EdDE, RGK Ost, VHE, VHE Nord und VKU ermöglichte eine belastbare Datengrundlage und damit eine faire, praxisnahe Bewertung. Die beteiligten Verbände und Unternehmen betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit für die Kreislaufwirtschaft und danken den Entsorgungsbetrieben für ihre umfangreiche Unterstützung. (vA)

# Vorträge zum Humustag 2025

**Die Beiträge des diesjährigen Humustages am 13.11.2025 in Magdeburg reichten von aktuellen Themen der Bioabfallwirtschaft bis zu einem Ausblick in die Zukunft der „RAL-Gütezeichen“.**

Mit 200 Teilnehmenden aus den Reihen der Zeichennehmenden, Mitgliedsunternehmen und Gästen war der Humustag im AMO Kulturhaus wieder gut besucht. Das Programm beinhaltete Beiträge zur Umsetzung des § 2a BioAbfV, zur Reduzierung klimarelevanter Gasemissionen bei der Kompostierung und einen Ausblick in die Zukunft des Systems der „RAL-Gütezeichen“ in Deutschland anlässlich des 100-jährigen Bestehens des RAL.

## Fremdstoffe im Fokus – Erste Vollzugserfahrungen zur Umsetzung des § 2a BioAbfV in Niedersachsen

Thomas Grewing vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz richtete den Fokus auf das Thema der Fremdstoffe und berichtete über erste Vollzugserfahrungen in Niedersachsen zur Umsetzung des § 2a BioAbfV, der Regelung zur Fremdstoffreduzierung im Inputmaterial.

Die Bioabfallwirtschaft ist in Niedersachsen vor dem Hintergrund des Beitrages zum Klima- und Ressourcenschutz von großer Bedeutung. Daher wurden im Jahr 2022 auch entsprechende Ziele bezüglich der Quantität und der Qualität getrennt gesammelter Bioabfälle im Niedersächsischen Abfallwirtschaftsplan fortgeschrieben.

Hinsichtlich der Umsetzung der im Mai dieses Jahres in Kraft getretenen Änderungen der BioAbfV stellen sich vielfältige Vollzugsfragen, wie beispielsweise die Handhabung der Sichtkontrolle, der Fremdstoffentfrachtung oder der gesonderten Verpackungsentfrachtung. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die lange Übergangsfrist (3 Jahre) bis zum Inkrafttreten der Regelungen zur Fremdstoffreduzierung im Input (§ 2a BioAbfV) in der Praxis genutzt wurde, um auf eine Minimierung der Fremdstoffeinträge bereits im Rahmen der getrennten Sammlung hinzuwirken.

Um diesen Fragen nachzugehen, ermitteln die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen derzeit im Rahmen eines sogenannten Jahresarbeitsprogramms den Umsetzungsstand der Verordnung im Austausch mit den Anlagenbetreibenden. Hierzu gehört u. a.,



Abbildung 1: Thomas Grewing vom Niedersächsischen Umweltministerium war online hinzugeschaltet.

sich einen Überblick über die Fremdstoffgehalte im Input der Anlagen zu verschaffen sowie über den Umgang mit der Methode der Sichtkontrolle sowie der Fremdstoffabscheidung in der Praxis. Ebenso sollen so ggf. bestehende Umsetzungsprobleme der Vorgaben der Verordnung möglichst frühzeitig erkannt werden. Über das Jahresarbeitsprogramm wird ein einheitlicher Vollzug in Niedersachsen gefördert und, sofern erforderlich, können die Erkenntnisse in die Arbeiten zur Neufassung der BioAbfV einfließen. Die Maßnahme wird bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Eine erste Auswertung der Zwischenergebnisse zeigt bereits, dass der Informationsstand der Anlagenbetreibenden, die in der Gütesicherung organisiert sind, hoch ist. Auch die [FAQs zur BioAbfV](#) werden als hilfreich bewertet. In der Regel bestand seitens der Behörden weder Beratungs- noch Handlungsbedarf. In vielen Fällen wurde angegeben, dass sich die Qualität im Input (hier insbesondere Kunststoffe in der Biotonne) verbessert habe. Gründe werden insbesondere in der Umsetzung organisatorischer Maßnahmen seitens der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gesehen, wie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Kontrollen (u. a. Detektion von Fremdstoffen in der Biotonne). Weiterhin gab es Hinweise darauf, dass auch Vorgaben an Fremdstoffgehalte in vertraglichen Regelungen spezifiziert und technische Maßnahmen zur Abscheidung von Fremdstoffen auf den Kompostierungs- und Vergärungsanlagen getroffen wurden.

Aus den ersten Ergebnissen lässt sich ableiten, dass die neuen Regelungen des § 2a BioAbfV in Niedersachsen gut in der Praxis umgesetzt worden sind. Wie zu erwarten war, führt die Fremdstoffabscheidung im In-

put jedoch zu einem erhöhten Verlust organischer Masse. Daher sollten auch die Bestrebungen zur Reduzierung der Fremdstoffeinträge bereits an der Anfallstelle bzw. bei der getrennten Sammlung weiterverfolgt werden, auch wenn es bereits erste Anzeichen für eine Verbesserung der Qualitäten im Input der Behandlungsanlagen gibt. Ein großes Problem stellen hier noch die Bioabfälle aus sogenannten Großwohnanlagen dar.

Auch auf Bund-Länder-Ebene gibt es Bestrebungen, auf die weitere Steigerung der Qualitäten sowie der Mengen getrennt gesammelter Bioabfälle hinzuwirken. Dabei erscheint es von großer Bedeutung, im Bereich der Grünabfälle gesonderte Konzepte zu entwickeln, um auch bei diesen den Anteil der hochwertigen stofflichen Verwertung zu steigern. ([Download](#))

#### Wie können klimarelevante Emissionen bei der Kompostierung gesenkt werden?

Julian Matlach von der Hochschule Magdeburg-Stendal und dem Deutschen Biomasseforschungszentrum stellt seine Untersuchungen und Ergebnisse bisheriger Studien zu klimarelevanten Emissionen bei der Kompostierung von unterschiedlichen Einsatzstoffen und unterschiedlichen Verfahrensweisen vor. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Ermittlung möglicher Maßnahmen zur Senkung klimarelevanter Emissionen. Rechtlich bestehen zahlreiche Vorgaben zum Bau und Betrieb von Kompostierungsanlagen, nicht zuletzt durch die TA Luft, in der Vorgaben der europäischen IED-Richtlinie (2010/75/EU) national umgesetzt werden. Dabei stehen v. a. Geruchs-, Ammoniak- und Methanemissionen im Fokus.

Zur Bewertung der klimarelevanten Emissionen wurde zunächst betrachtet, wann im Behandlungsprozess die meisten Emissionen auftreten können. Laut der UBA-Studie (Cuhls et al., 2015) entfallen etwa 92 % der CO<sub>2</sub>-Äquivalente auf den Behandlungsprozess, während 7 % auf die Ausbringung und 1 % auf die Lagerung des Komposts entfallen. Von daher ist die Betrachtung der eigentlichen Behandlung von Relevanz.

Bei den Untersuchungen des Deutschen Biomasseforschungszentrums und der Hochschule Magdeburg-Stendal wurden die Emissionen für Methan (CH<sub>4</sub>), Ammoniak (NH<sub>3</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O) in g/t Frischmasse mit der Windtunnelmessung „Open Dynamic Chamber Method“ bei unterschiedlichen Anlagentypen und unterschiedlichen Einsatzstoffen (Bioabfälle, Grünabfälle, Gärprodukte) durch-



Abbildung 2: Julian Matlach von der Hochschule Magdeburg-Stendal.

geführt. Dabei wurden betriebliche Einflussfaktoren des Kompostierungsprozesses (aktive und passive Belüftung, verschiedene Substrate, Umsetzintervalle, Strukturmaterialzugabe und Mietendimensionierung, saisonale Temperaturschwankungen) untersucht und betriebliche Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Die Darstellung der Ergebnisse aus diesen Untersuchungen und bisheriger Studien in Deutschland und umliegenden Ländern zeigen hohe Schwankungsbreiten und Standardabweichungen in Höhe der Mittelwerte über alle Verfahren und Einsatzstoffe hinweg. Das verdeutlicht, dass die Höhe der Emission v. a. über eine optimierte Betriebsführung gesteuert werden kann und niedrige Emissionen für alle Verfahren und Einsatzstoffe möglich sind. Im Ergebnis bestätigt sich, dass das Zusammenwirken betrieblicher Maßnahmen und Prozessparameter wesentlich den aeroben Charakter der Kompostierung und die Bildung klimarelevanter Gase bestimmt. Es zeigt sich, dass weniger die technische Anlagenausstattung (offene oder geschlossene Kompostierung) als vielmehr eine fachgerechte Betriebsführung den Emissionsverlauf der Kompostierung prägt. Eine Belüftung kann nur zur Minderung der THG beitragen, wenn im Rottekörper ausreichend Porenvolumen z. B. über die entsprechende Zugabe von Strukturmaterial oder Anpassung der Mietengeometrie vorhanden ist. Auch ist die Zuführung gefasster Abluftströme auf einen Biofilter sinnvoll, um Geruchsemissionen zu reduzieren, jedoch können hohe Ammoniakfrachten im Biofilter zur Bildung von Lachgas führen und sollten durch geeignete Maßnahmen reduziert werden. Insgesamt wird zu dieser Thematik weiterer Forschungsbedarf gesehen. ([Download](#))

## 100 Jahre RAL – Zeit für Zukunft

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. stellte Joachim Hauser die Geschichte, die Funktion und die Aufgaben des Instituts vor.

Neben den RAL-Gütezeichenen, wie sie die BGK führt, hat das RAL drei weitere Geschäftsbereiche: RAL-Farbe, RAL-Umwelt mit den Umweltzeichen „Blauer Engel“ und „EU Ecolabel“ sowie den Bereich der Logo-Lizenzen zur Markenvermarktung und -überwachung für die „Stiftung Warentest“, „Nutri-Score“ und „Grüner Knopf“.

Im Januar 1992 verlieh RAL der BGK das Recht zur Verwendung des RAL-Gütezeichens und des Begriffs „Gütezeichen“. In der Zeit von 1989 bis 1992 waren fast 50 Fach- und Verkehrskreise an der Erarbeitung der Gütesicherung Kompost (RAL-GZ 251) beteiligt. In den folgenden Jahren kamen verschiedene Gütezeichen hinzu. Heute führt die BGK die Gütesicherung für das RAL-GZ 245 für Gärprodukte aus Bioabfällen, das RAL-GZ 246 für NawaRo-Gärprodukte sowie das Gütezeichen RAL-GZ 252 für Dünger bzw. für Ausgangsstoffe.

Kennzeichnend für das RAL-Gütezeichen ist seine Transparenz. RAL führt ein öffentliches Anerkennungsverfahren durch, das technische, markenrechtliche, vereinsrechtliche, wettbewerbsrechtliche und kartellrechtliche Prüfungen umfasst. Dabei liegen die Anforderungen stets über den gesetzlichen oder normativen Vorgaben. Charakteristisch ist außerdem, dass es sich beim RAL-Gütezeichen um eine Selbstordnungsmaßnahme der Wirtschaft handelt.

Die RAL-Gütesicherungen erfüllen mit ihrer Neutralität, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit die Voraussetzungen, um nach



Abbildung 3: Joachim Hauser vom RAL - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung.

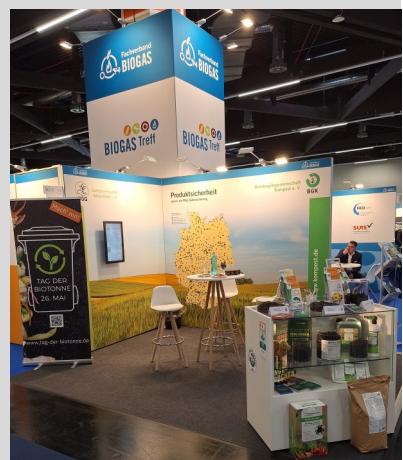
europäischem und nationalem Recht im Vergabeverfahren eingesetzt zu werden. Öffentliche Auftraggeber können gemäß der Vergabeverordnung (VgV) in ihren Ausschreibungen das RAL-Gütezeichen als Beleg dafür heranziehen, dass eine Lieferung den in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmale entspricht. So finden sich im § 34 der Verordnung nahezu wortgleich die Definitionen aus den Grundsätzen für Gütezeichen wieder.

Damit stehen den Vergabestellen zuverlässige Anforderungen an die Bieterqualifikation und die Leistungen zur Verfügung, die in die Ausschreibungsunterlagen übernommen werden können. Alle RAL-Gütesicherungen werden von RAL veröffentlicht und sind für alle digital zugänglich. Die RAL-Gütezeichen werden zudem im Bundesanzeiger bekanntgegeben. (Download) (LN)

## Biogasbranche im Aufbruch: BIOGAS Convention 2025 in Nürnberg

Die BIOGAS Convention & Trade Fair vom 9. bis 11. Dezember in Nürnberg setzte klare positive Signale für die Biogasbranche. Mit über 6.500 Besucher\*innen und 262 Ausstellenden präsentierte sie sich optimistisch und als wichtige Partnerin der Energiewende. Auch die BGK war wieder zusammen mit der Gütegemeinschaft Gärprodukte e. V. mit einem Gemeinschaftsstand auf der Messe vertreten.

**Generationswechsel beim Fachverband Biogas:** Nach 13 Jahren übergab Horst Seide das Amt des Präsidenten des Fachverbandes Biogas an Thomas Karle, Betreiber einer Abfallvergärungsanlage. Karle betonte die Rolle von Biogas bei Strom, Wärme und Gasnetzen sowie die Chancen durch neue Gesetzespakete. Als langjähriger Vorstandsvorsitzender der Gütegemeinschaft Gärprodukte (GGG) setzt er sich auch für hochwertige Gärprodukte als unverzichtbare Düngemittel für den Pflanzenbau ein. (KI)



# Tag der Biotonne

## Ein erprobtes Format wird groß

Die BGK initiierte den Tag der Biotonne 2023 zum ersten Mal als jährlich wiederkehrendes Branchenereignis am 26. Mai. Ab diesem Jahr unterstützt das Umweltbundesamt die weitere Etablierung des Jahrestages zusätzlich im Rahmen einer Verbändeförderung für zwei Jahre. Ziel des Projektes ist, dass möglichst viele Kommunen, Abfallwirtschaftsbetriebe, Entsorgungsbetriebe, Verbände sowie Bundes- und Ländereinrichtungen den Tag der Biotonne verbreiten und diesen für eigene Aktivitäten nutzen, um so eine hohe Aufmerksamkeit in den Medien und der breiten Öffentlichkeit zu erzeugen. Ein zentrales Element bleibt dabei die Internetplattform [www.tag-der-biotonne.de](http://www.tag-der-biotonne.de), die inzwischen erweitert wurde und Akteur\*innen jetzt ihre Aktivitäten



automatisch einstellen können. Presse und Bürger\*innen können diese Aktivitäten und Veranstaltungen rund um die Biotonne einsehen und weiterverbreiten. Mehr Infos zum Tag der Biotonne folgen in den nächsten Monaten und der H&K Q1 2026.

## Der Boden beginnt hier

Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt im ersten Projektjahr auf dem Zusammenhang zwischen Biotonne, Kompost und gesunden Böden. Kompost aus Bioabfällen verbessert Funktion, Struktur, Humusversorgung, Wassерhaltefähigkeit sowie die Belastbarkeit von Böden und reduziert den Einsatz von Mineraldünger und schont Schutzgüter wie Torf. Um den Weg von der Biotonne zum wertvollen Humus sichtbar zu machen, hat die BGK den Biotonnen-Aufkleber „Der Boden beginnt hier“ entwickelt. Dieser kann beispielsweise auf die Biotonnen geklebt werden und somit auf der Straße zum Nachdenken anregen und als Signal beitragen, dass jede korrekt befüllte Biotonne am Ende zu gesunden Böden beiträgt. Die Aufkleber können über die Internetseite der BGK im [Shop](#) bestellt werden. (DW)



## Komm ins Team Torffrei

**Mit dem Hashtag #teamtorffrei wirbt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Energie und Heimat (BMLEH) zusammen mit der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) für ein klimafreundliches Gärtnern und den Verzicht auf Torf in Blumenerden.**

Auf der zugehörigen [Internetseite](#) finden sich nützliche Informationen rund um das Thema torffreies Gärtnern. Dabei wird mit einem Video, Tipps & Tricks, Torfalternativen, einer Memory-Challenge und einem Quiz auf unterhaltsame Weise Wissen vermittelt, warum jeder Blumentopf zählt und torffreies Gärtnern zum Klimaschutz beiträgt.

## Schulungsplattform

Für Interessierte wird außerdem ein Link zu einer [Schulungsplattform](#) angeboten. Hier finden sich Online-Kurse zum torffreien Gärtnern im Hobbygartenbau, mit Einkaufshilfen und Anwendungshinweisen, die jederzeit kostenfrei gemacht werden können. Eine weitere [Schulungsplattform](#) richtet sich an Hersteller, Handel und Verkäufer von Torfersatzprodukten mit Inhalten zu Beratung und Verkauf torffreier Substrate.

Der Hashtag #teamtorffrei und die Schulungsplattformen wurden im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens HOT „Hobby-Gartenbau mit torfreduzierten und torffreien Substraten auf Basis nachwachsender Rohstoffe“ entwickelt.

## FNR-Video

Wie torffreies Gärtnern in der Praxis gut funktioniert, zeigt das [FNR-Video](#) zum Thema „Regionale Erdenproduktion ohne Torf – Rezepte aus der Praxis“. Gedreht wurde unter anderem bei der Stadtgärtnerei Kempten, die regionale und torffreie Substrate herstellen und z. B. spezielle Mischungen für Rhododendren oder Baumsubstrate einsetzen. Aber auch die BGK kommt zu Wort und stellt in einer kurzen Sequenz die Gütesicherung Kompost vor. (vA)

**Aktionstag**

# Weltbodentag

**Der Weltbodentag (World Soil Day) ist in jedem Jahr am 05. Dezember. Initiiert wurde er erstmals im Jahr 2004 von der Food and Agriculture Organization (FAO), um auf die Bedeutung und den Schutz dieser wertvollen Ressource aufmerksam zu machen. Inzwischen hat sich der Weltbodentag so weit etabliert, dass über 10.000 Veranstaltungen weltweit zum Thema durchgeführt werden. In diesem Jahr stand er unter dem Motto „Gesunde Böden, gesunde Städte“. Auch der ECN und die BGK nutzen den Weltbodentag, um auf das Thema im eigenen Kontext aufmerksam zu machen.**

## Aktionen der Branche

Eine der zahlreichen Veranstaltungen zum Weltbodentag organisierte das European Compost Network (ECN). Es legte besonderes Augenmerk darauf, welchen Beitrag Kompost und Gärprodukte zur Schaffung und Erhalt gesunder Böden beitragen können. Hierzu kamen Expert\*innen aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu Wort, die über Projekte und Maßnahmen zu deren Verwendung berichteten, um das Bewusstsein für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung in Städten zu schärfen.

Auch die BGK greift den Weltbodentag in einer Pressemitteilung auf und macht auf den Zusammenhang von einer sortenreinen Sammlung von Bioabfällen als Rohstoff für einen Qualitätskompost aufmerksam, der aufgrund seiner vielfältigen bodenbiologischen und -physikalischen Eigenschaften einen wichtigen Beitrag für die Bodengesundheit leistet. Die Öffentlichkeit soll mit dem Biotonnenaufkleber „Der Boden beginnt hier“ darauf aufmerksam gemacht werden.

## Boden des Jahres

Seit 2005 fördert das Umweltbundesamt (UBA) zudem die Bekanntgabe des „Bodens des Jahres“. Die Auswahl erfolgt durch das „Kuratorium Boden des Jahres“; ein Gremium der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, des Bundesverbandes Boden sowie des Ingenieurtechnischen Verbandes für Altlastenmanagement und Flächenrecycling. Neben dem Namen und seiner Verbreitung werden historische Fakten, die vorherrschende Nutzung und aktuelle Nöte der jeweiligen Böden präsentiert. Auf diese Weise soll die Öffentlichkeit für den Wert und die Gefährdung dieser begrenzten Ressource sensibilisiert werden. In diesem Jahr übernimmt Hessen die Schirmherrschaft und kündigt zahlreiche Aktionen und Bildungsangebote zum Thema Boden an.

## Der Archivboden

In diesem Jahr fiel die Entscheidung auf den Archivboden. So wie in Archiven wertvolle Informationen aufbewahrt werden, speichern Archivböden Hinweise auf vergangene Ereignisse, die ohne sie unwiederbringlich verloren wären. Sie bewahren Spuren vergangener Umweltbedingungen, früherer Vegetation und menschlicher Aktivitäten. Diese natürlichen Archive helfen Wissenschaftler\*innen, Umwelt- und Klimgeschichte besser zu verstehen und zeigen, wie eng Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Boden miteinander verbunden sind. Auf der [Websit](#)e zum Boden des Jahres wird gezeigt, wie Archivböden entstehen, wie vielfältig sie sind und warum ihr Schutz wichtig ist. (LN)



Abbildung 1: Boden des Jahres - der Archivboden. © LBEG

# FAQ um „verpackte Lebensmittel“ ergänzt

Seit Inkrafttreten der kleinen Novelle der BioAbfV 2022 setzt die BGK ihre Sammlung von Antworten zu „häufig gestellten Fragen“ (FAQ) zur Umsetzung der Verordnung fort. Diese wurde nun durch den speziellen Themenkomplex zum Umgang mit verpackten Bioabfällen fortgeführt.

Verpackte Bioabfälle sind organische Abfälle, die zusammen mit ihren Verpackungen im gewerblichen Bereich erfasst werden. Typische verpackte Bioabfälle sind Lebens-, Genuss- und Futtermittelabfälle (LGFA), die in den vom Hersteller gefüllten Verkaufsverpackungen anfallen. Die FAQ gehen auf deren spezielle Fragestellungen und den Zusammenhang zwischen der BioAbfV und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) ein. Die GewAbfV bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Bewirtschaftung, insbesondere auf die Sammlung und den Transport, der Bioabfälle aus dem gewerblichen Bereich ein. Die BioAbfV verfolgt mit dem neuen § 2a das Ziel, den Anteil an Verpackungsrückständen in den Substraten aus entpackten Bioabfällen so weit wie möglich zu reduzieren. Die Vorgaben beziehen sich auf Gärprodukte, die auf dem Boden, z. B. in der Landwirtschaft, eingesetzt werden.

## Getrennte Erfassung und Kontrollwert

Zentraler Punkt der neuen FAQs ist die Pflicht zur Trennung verpackter und unverpackter Bioabfälle bereits am Entstehungsort: Beide Fraktionen müssen getrennt voneinander erfasst werden und sie dürfen auch beim Transport nicht wieder vermischt werden.

Verpackte Bioabfälle dürfen erst nach einer wirksamen Abtrennung der Verpackungen mit anderen Bioabfällen zusammengeführt werden. Hierfür sind spezialisierte Abfallaufbe-

reiter verantwortlich. Diese müssen gemäß § 4a Abs. 2 GewAbfV den Abfallerzeugern in Textform bestätigen, dass die Verpackungsbestandteile so entfernt werden, dass die Behandlung der verbleibenden Bioabfälle im Sinne der BioAbfV erfolgen kann.

Für die jetzt entpackten und auch für unverpackte Bioabfälle gilt für die weitere Verwertung der gleiche Kontrollwert von 0,5 % Kunststoffe größer 2 mm, bezogen auf die Trockenmasse.

## Bedeutung der RAL-Gütesicherung

Aufbereiter, die an der RAL Gütesicherung „Lebensmittelrecycling“ teilnehmen, weisen durch regelmäßige Kontrollen nach, dass sie die Anforderungen an die Abtrennung von Verpackungen und die Einhaltung der Fremdstoffgrenzen erfüllen. Die im Rahmen der Gütesicherung generierten Dokumente können als Nachweis für die rechtliche Konformität der Aufbereitung gewerblicher Bioabfälle genutzt werden.

Die FAQs zur BioAbfV 2023 beziehen sich insgesamt auf die Ausweitung des Geltungsbereichs (Inkrafttreten 01.05.2023), Vorgaben zum Umgang mit biologisch abbaubaren Kunststoffen (Inkrafttreten 01.11.2023) und Anforderungen an die Fremdstoffentfrachtung vor der Zuführung zur biologischen Behandlung nach § 2a (Inkrafttreten 01.05.2025). Weitere ergänzende Themen werden in den [FAQs der BioAbfV von 2012](#) behandelt. (LN, IB)



## Aus der Region

### Neuer Vorsitzender der RGK Bayern

Die Mitgliederversammlung der RGK Bayern wählte am 25. September Johann Peter (AKG Agrar Kompost) zum neuen Vorsitzenden. Zugleich verabschiedete die Mitgliederversammlung den langjährigen Vorsitzenden Michael Buchheit. Als Stellvertreter wurden gewählt: Rita Högl (Högl Kompost- und Recycling GmbH) und Sebastian Weber (Eichhorn Kompost GmbH). In der Versammlung trug auch BGK-Geschäftsführer David Wilken zu aktuellen Themen vor. Am Folgetag wurde die Kompostanlage unserer Mitgliedsfirma Eichhorn besucht. (WEI)



v. l. n. r.: Dr. P. Habermann, R. Högl, M. Buchheit, J. Peter

## Prüfungen

**Bei seinen Sitzungen nimmt der Bundesgüteausschuss (BGA) regelmäßig die halbjährlichen Prüfungen der Zeichenverfahren der RAL-Gütesicherungen vor.**

Bei der 76. Sitzung, die am 29./30. Oktober in Bad Hersfeld stattfand, wurden folgende Entscheidungen über Anerkennungs- und Überwachungsverfahren getroffen.

### Anerkennungsverfahren

Nach Abschluss des jeweiligen Anerkennungsverfahrens und Prüfung der erforderlichen Dokumente und Untersuchungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 2 Antragstellenden wurde das Gütezeichen verliehen.
- Bei weiteren 4 Anlagen erfolgte die Gütezeichenvergabe unter dem Vorbehalt von Nachforderungen (z. B. Abschluss der laufenden Prozessprüfungen).

### Überwachungsverfahren

Bei den Überwachungsverfahren ergaben sich folgende Veranlassungen:

- Bei 12 Verfahren hat der BGA Mängel bei der Gütezeichenfähigkeit der Produkte festgestellt. Die betroffenen Herstellenden wur-

den ermahnt und aufgefordert, die Mängel bis zur nächsten Prüfung abzustellen, da bei Fortdauer der Mängel das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens befristet oder endgültig entzogen wird.

- Bei 10 Verfahren konnten bestehende Ermahnungen aufgehoben werden, da sich die beanstandeten Qualitätsparameter aufgrund von Maßnahmen der Anlagenbetreibenden verbessert haben.
- Bei 4 Verfahren wurde die befristete Aussetzung des Gütezeichens verlängert.
- Bei 1 Verfahren wurde das Gütezeichen wieder eingesetzt.

Den RAL-Gütesicherungen der BGK unterliegen aktuell 613 Kompostieranlagen, 196 Vergärungsanlagen, 18 Feuerungsanlagen (Biomasseverbrennungsanlagen) sowie 8 Aufbereitungsanlagen von ehemaligen Lebens-, Genuss- und Heimtierfuttermitteln.

Die nächste BGA-Sitzung findet am 25./26.03.2026 in Bad Hersfeld statt.

Weitere Informationen zum BGA finden Sie auf der [Internetseite](#) der BGK. (TJ)

## ECN-Bulletin

**Das European Compost Network (ECN) informiert mit seinem E-Bulletin monatlich über die aktuellen europäischen Vorhaben und Projekte der Bioabfallwirtschaft sowie über Veranstaltungen und Aktivitäten des ECN selbst.**

Im Bulletin [10-2025](#) geht es u. a. um

- die Verabschiedung des Soil Monitoring Law. Dieses erste Gesetz zum Thema Böden schafft einen EU-weiten Rahmen für die Bewertung und Überwachung der Bodengesundheit.
- die Veröffentlichung eines Dokuments zu organischen Kohlenstoffvorräten im Boden. Das Projekt „Soils for Europe“ veröffentlichte im September ein Ausblick-Dokument zu den Wissenslücken hinsichtlich der Erhaltung und Erhöhung der organischen Kohlenstoffvorräte im Boden.
- die Veröffentlichung des Umweltberichts 2025 der europäischen Umweltagentur, der ein umfassendes Bild der Umwelt, des Klimas und der Nachhaltigkeit in Europa auf der Grundlage von Daten aus 38 Ländern liefert.

Im Bulletin [11-2025](#) geht es u. a. um

- den Vorschlag der Kommission zur CAP für den Zeitraum von 2028 bis 2034, der einen stärkeren, kohärenteren Weg zu Nachhaltigkeit und Resilienz vorsieht und gleichzeitig die Verpflichtungen für Landwirte vereinfacht.
- die Bewertung der Strategiepläne zur Bodengesundheit im Zeitraum von 2023 bis 2027 aus 13 Mitgliedsstaaten und wie diese verbessert werden könnte.

Kontakt und weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite des ECN](#). (vA)

## UBA-Fachworkshop in Bad Hersfeld

**In einem Fachworkshop am 24. November 2025 in Bad Hersfeld ist der Zwischenstand der Umsetzung des § 2a BioAbfV diskutiert worden.**

Der Titel des Workshops lautete „Maßnahmen und Instrumente zum Ausbau einer hochwertigen Bioabfallverwertung als fachliche Grundlage zur Weiterentwicklung der Bio-AbfV“. Diskussionsgrundlage waren Präsentationen der Ergebnisse und Auswertungen von Recherchen der INFA GmbH und des Witzenhausen-Instituts. Der Fachworkshop zeigte, dass hochwertige Bioabfallverwertung vor allem gelingt durch frühzeitige Vermeidung und konsequente Abtrennung von Kunststoffen entlang der gesamten Kette von der Erfassung bis zur Behandlung. Für die Weiterentwicklung der BioAbfV liegen damit erste Ansatzzpunkte vor, die es von nun an weiter zu evaluieren gilt.

### Einzelne Ergebnisse in Kürze

- Anfallsnah arbeitende Fremdstoffdetektionssysteme können fehl befüllte Biotonnen bereits vor oder beim Abkippen erkennen und ggf. ausschleusen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssteigerung des Bioabfalls.
- Untersuchungen an Siedlungsabfällen zeigen, dass der geltende Kontrollwert für Fremdstoffe schon jetzt überwiegend eingehalten wird, wenngleich noch ein relevanter Anteil problematischer Anlieferungen besteht, der verbesserte Erfassung und Kontrolle erfordert.
- Technische Fremdstoffabtrennung in Aufbereitungsanlagen entfernt immer auch wertvolles organisches Material; deshalb ist sortenreine Erfassung an der Anfallstelle ökologisch und ökonomisch unverzichtbar.
- Bei verpackten Lebensmittelabfällen wird die in der Gewerbeabfallverordnung

(GewAbfV) geforderte getrennte Erfassung bei den Abfallerzeugenden häufig noch nicht ausreichend vollzogen, was die Mühen zur Aufbereitung und Fremdstoffabtrennung erheblich und unnötig erschwert und die Kosten steigert.

- Für Mikrokunststoffe < 1 mm in Kompost und Gärprodukten fehlen bislang normierte, valide Untersuchungsmethoden. Es gibt folglich keine belastbaren Messwerte. Hingegen liegen für Kunststoffpartikel größer 1 mm belastbare Messwerte aus Routineuntersuchungen seit vielen Jahren vor. Sie werden im Rahmen der RAL-Gütesicherungen Kompost und Gärprodukte in jeder Regelprobe bestimmt. Der Stichprobenumfang ist groß. Die Messwerte sind seit langem rückläufig und unterschreiten gesetzliche Höchstwerte deutlich und zuverlässig.

### Fazit

Bioabfall kann umso besser zu qualitativ hochwertigen Komposten und Gärprodukten werden, wenn Kunststoffe gar nicht erst in die biologische Behandlung gelangen. Hierzu verhelfen bessere Getrennterfassung in Haushalten und Gewerbe, anfallsnahe Kontrollen bei der Sammlung und konsequenter Vollzug bestehender rechtlicher Vorgaben, hier insbesondere aus der GewAbfV. Die im Workshop diskutierten Einschätzungen zum aktuellen Stand der Umsetzung der zurzeit gültigen Bio-AbfV und möglicher Maßnahmen sind ein wichtiger Auftakt bei der Schaffung von Grundlagen für die anstehende Neufassung der BioAbfV. Jedoch sind in vielen Sammelgebieten Maßnahmen zum § 2a BioAbfV noch in Planung oder in sehr frühen Phasen der Umsetzung. Hier ist noch Raum für weitere Erkenntnisse und Ergebnisse, die bei zukünftigen Diskussionen berücksichtigt werden sollten. (IB)

### Save the date

## Holzaschekongress 2026

Am 23.04.2026 findet der Holzaschekongress im Hotel Melchior in Würzburg statt. Er ist eine seit Jahren in der Holzenergiebranche etablierte Veranstaltung rund um das Thema Holzasche. Hier kommen Experten aus verschiedenen Bereichen zusammen, um über die neuesten Entwicklungen und Innovationen im Umgang mit Holzasche zu diskutieren.

Der Kongress dient als Plattform für den Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen Kraftwerksbetreibern, Lieferanten, Entsorgern, Industrievertretern, Behörden, Forschern und anderen Interessengruppen. Organisiert und durchgeführt wird die Veranstaltung durch die Technologica GmbH, im Auftrag der Bundesgütegemeinschaft Holzasche e. V. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (YB)



## Veranstaltungen

**03. bis 05. März 2026, Mannheim-Ladenburg**

**Abfallvergärungstag & GGG-Fachseminar**

Weitere Infos: [hier](#)

**14. bis 16. April 2026, Kassel**

**37. Kasseler Abfall- und Ressourcenforum**

Weitere Infos: [hier](#)

**23. April 2026, Würzburg**

**Holzaschekongress**

Weitere Infos: [hier](#)

**16. bis 18. Juni 2026, Bernburg**

**DLG-Feldtage**

Weitere Infos: [hier](#)

**10. bis 11. November 2026, Bad Hersfeld**

**18. Biomasseforum**

Weitere Infos folgen

**25. bis 26. November 2026, Kassel**

**BIOGAS Convention**

Weitere Infos: [hier](#)

**26. bis 27. November 2026, Neustadt an der Weinstraße**

**BGK-Jahrestreffen**

Weitere Infos: [hier](#)

**Fehlt Ihr Termin? Dann teilen Sie uns diesen gerne über [redaktion@kompost.de](mailto:redaktion@kompost.de) mit.**

### IMPRESSUM

#### Herausgeber

BGK -  
Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e. V.



#### Redaktion

David Wilken (DW)  
(v. i. S. d. P.)

#### Mitarbeit in dieser Ausgabe

Burkert Isbruch (IB), Andreas Kirsch (KI),  
Karin Luyten-Naujoks (LN), Maria Thelen-  
Jüngling (TJ), Lisa van Aaken (vA), Rüdiger  
Weiß (WE), Susanne Weyers (WE), Yvonne  
Bosch (YB)

#### Fotos

DrAfter123 - iStock, S. 1  
George Dolgikh - Pexels, S. 2  
Lisa van Aaken - S. 4, 5, 6  
Dr. Andreas Kirsch - S. 6  
Lisa van Aaken - S. 7  
LBEG - S. 8  
Visual Concepts - Fotolia, S. 9  
RGK Bayern - S. 9  
Miesha Renae Maiden - Pexels, S. 12

#### Anschrift

BGK-  
Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.  
Von-der-Wettern-Straße 25  
51149 Köln-Gremberghoven  
Tel.: 02203/35837-0  
E-Mail: [huk@kompost.de](mailto:huk@kompost.de)  
Internet: [www.kompost.de](http://www.kompost.de)

#### Ausgabe

31. Jahrgang, Ausgabe Q 4-2025  
18.12.2025